

Telephon: 4'31'77
Postcheck: VIII 15011

Zürich, den 7. Dezember 1938.
Stampfenbachstrasse 114.

KBA 17781

Abschrift!

Evangelischer Oberkirchenrat
Nr. A. 10870.

Stuttgart, den 21. November 38.

An sämtliche Dekanatämter.

Beil.: 0.
Dek.Reg.C I.5.

In der vorletzten Woche hat das DNB eine Mitteilung veröffentlicht, die vielfach so aufgefasst wurde, als ob die Landesbischöfe von Baden, Bayern, Hannover und Württemberg sich die Beschuldigung einer staatsverräterischen Handlung gegen die bisherigen Mitglieder der VKL zu eigen gemacht und sich in eine kirchliche Einheitsfront mit den Nationalkirchlern begeben hätten.

Demgegenüber haben die genannten 4 Landesbischöfe in einem Schreiben an den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 18.d.M. zum Ausdruck gebracht, dass sie zwar nach wie vor die Herausgabe jener liturgischen Ordnung für einen schweren Missgriff halten, den sie nicht mitverantworten können. Dagegen haben sie daran erinnert, dass sie in der Unterredung mit dem Herrn Reichsminister am 29. Oktober die Persönlichkeiten, die für die Herausgabe jener Ordnung verantwortlich sind, gegen den Vorwurf staatsverräterischen Verhaltens ausdrücklich in Schutz genommen haben, besonders auch mit dem Hinweis darauf, dass die VKL schon vor Wochen und dann noch einmal anlässlich des Bekanntwerdens des Briefes von Karl Barth an Professor Hromadka einen klaren Trennungsstrich zwischen sich und diesem ihnen bisher nahe stehenden Theologen gezogen habe. Aus diesem Grunde haben sie es seinerzeit auch abgelehnt, den ihnen vorgelegten Entwurf, der die Beschuldigung einer volks- und staatsverräterischen Haltung enthielt, zu unterzeichnen und eine Formulierung gewählt, die diese Beschuldigung vermieden habe. Sodann haben die Bischöfe in dem genannten Schreiben an den Herrn Reichsminister festgestellt, dass sie ausdrücklich und absichtlich mehrfach betont haben, dass sie mit den kirchlichen Kreisen, die in der VKL ihre Vertretung sehen, verbunden seien in dem Bestreben, eine Neuordnung der DEK zu erreichen, die ihrer in Art. 1 der Verfassung vom 11. Juli 1933 festgelegten Bekenntnisgrundlage entspricht und eine dem Wesen der Kirche gemässe Verwaltung ermöglicht. Ihre grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber den nationalkirchlichen Zielen bleibt nach wie vor bestehen.

Der Oberkirchenrat gibt den Dekanatämtern anheim, Geistliche und Gemeindeglieder, die durch jene Notiz und durch allerhand umlaufende Gerüchte beunruhigt sind, entsprechend zu informieren.

gez. Wurm.

Beglaubigt: gez. Unterschriften.

Kirchl.theol. Sozietät Württemberg.

Erklärung zum Gebetsgottesdienstentwurf der VL.

Die VL der DEK hat am 27.Sept. in einem Augenblick, als ein Weltkrieg fast unvermeidlich schien, eine Ordnung für einen Gebetsgottesdienst herausgegeben, der am 30.Sept.gehalten werden sollte, wegen der inzwischen in München erfolgten Einigung aber ausfiel. Es geht nicht an, sich der hier von uns geforderten Entscheidung dadurch zu entziehen, dass man die ganz andere Frage nach dem Leitungsanspruch der VL damit verquickt. Zu den bekannten Angriffen gegen die für diesen Entwurf verantwortlichen Brüder stellen wir fest:

1. Wenn die christliche Gemeinde betet, so tut sie das im Angesichte ihres erhöhten Herrn und wird in Bekenntnis und Bitte getragen von dem Gebet, mit dem ihr himmlischer Herr vor dem Thron des Vaters selbst unaufhörlich für sie eintritt. Von dorthier bekommt das Gebet der Gemeinde Vollmacht und Verheissung und damit auch Inhalt und Weisung.

In der vorliegenden GO wird darin recht gebetet, dass die Besinnung, wie und wofür gebetet werden soll, ausschliesslich im Blick auf den Herrn der Gemeinde und das Gebet für die Seinen geschieht: Es wird für alle Menschen gebetet, für die Christus gestorben ist; es wird gebetet in Gemeinschaft mit der gesamten Christenheit auf Erden und es wird gebetet nach der Weisung, die unser Herr selbst uns im Vaterunser gegeben hat.

Dass die GO sich nicht durch die Rücksicht auf die nicht-christlichen Mithörer des Gebetes der Gemeinde und ihre etwaigen Wünsche beeinflussen liess, kann nicht beanstandet werden. Sie konnte das gar nicht tun, weil sie dann, wenn sie nur ihrem Herrn gehorcht, von selbst auch das Beste des Nächsten sucht.

2. Weil wir vor Gott nur treten können mit dem Bekenntnis unserer Unwürdigkeit, beginnt nach liturgischem Brauch die GO mit einem Sündenbekenntnis. Es werden zuerst die Sünden der Gemeinde und dann die des Volkes bekannt, die konkret genannt sind an Hand des "sachlichsten" Masstabes, den es gibt, nämlich nach den 10 Geboten.

Dieses Bekenntnis für die Sünden des Volkes durfte aus zwei Gründen nicht fehlen, weil die Gemeinde sonst 1. ihren priesterlichen Dienst, den sie nach Gottes Auftrag an dem Volk hat, in dem sie lebt, verleugnet hätte, und 2. sich selbst von der Mitschuld an der Sünde des Volkes ausgeschlossen hätte.

Ein Einwand gegen die Nennung der konkreten Sünden könnte nur dann gemacht werden, wenn die Gemeinde bei dem Bekenntnis der Sünden des Volkes nur an die andern gedacht und nicht zugleich sich selbst der Uebertretung der Gebote schuldig bekannt hätte.

3. Die christliche Gemeinde bittet auf Grund des Vaterunsers zuerst um das Kommen des Reiches Gottes. Indem die GO alle ihre Bitten dem Ausblick auf das Ende aller Dinge und den Sieg des Reiches Gottes unterordnet, entspricht sie den Weisungen des NT.

4. Die christliche Gemeinde, die in der Welt auf Gottes Reich wartet, bittet auf Grund des Vaterunsers auch um die Gabe des täglichen Brotes. Zum täglichen Brot gehört der zeitliche Friede und ein gutes Regiment, das ihn erhält. Die Gemeinde handelt darum nach Gottes Wort, wenn sie nach dieser GO in drohender Kriegsnot bittet, Gott wolle den Krieg von uns abwenden und den Regierenden in allen Völkern das Herz lenken, dass sie ihre Völker zum Frieden regieren.

Wer hier beanstanden wollte, dass für unsere eigene Regierung hier nicht besonders gebetet wurde, der müsste sagen, um was für sie demanders gebetet werden sollte als für die andern Regierungen. Dabei sollte er sich hüten, der Gefahr zu erliegen, eine politische Ovation in Gebetsform darzubringen.

5. Die Gemeinde weiss, dass jeder Krieg, auch der um eine gerechten Sache willen geführte, ein Zeichen des Zornes Gottes über die Sünde der Welt ist und mithin ein Stück seiner Strafen, unter denen wir auf Erden stehen. Angesichts dessen muss zu dem Sündenbekenntnis die Anleitung der Gemeinde zu Busse und Umkehr kommen. Das geschieht in der GO konkret darin, dass um Abwendung nicht bloss der besonderen Gefahren sondern auch der besonderen Versuchungen gebetet wird, die im Krieg dem Volk, der Kirche und jedem einzelnen in Volk und Kirche drohen. Auch das geschieht im Gehorsam gegen die 10 Gebote und gemäss den weiteren Bitten des Vaterunsers.

Was dagegen eingewandt werden könnte, ist nicht einzusehen. Wenn hier um Bewahrung vor Hass und Rachsucht gebetet und der Mensch gedacht wird, "deren Land der Krieg bedroht", so muss hier selber verständlich für alle Betroffenen diesseits und jenseits der Grenzen gebetet werden, weil man im Angesichte Jesu Christi nicht anders beten kann.

6. Die Verwendung der Bibelstellen in der GO lag in der Freiheit der Verf. Von dieser Freiheit ist in einem solchen Fall in derselben Weise Gebrauch zu machen wie von der Freiheit der Textwahl zur Predigt: Die Entscheidung für bestimmte Texte wird bestimmt sein müssen durch das Urteil des Predigers, der in einer konkreten Situation die Bibel liest und diesen bestimmten Text als an sich und seine Gemeinde gerichtet hört; insofern ist seine Freiheit Willkür. Ein etwaige Einrede gegen die Textwahl der Verf. der GO müsste begründen können, dass die Verf. diese Texte nicht so gehört und darum gewählt haben. Es genügt nicht zu sagen, dass man selbst lieber andere Texte gehabt hätte, sondern man müsste zeigen, dass diese Texte nicht gewählt werden durften.

Aber auch dann, wenn den Verf. nicht bestritten werden kann, dass sie die Freiheit hatten, diese Texte zu wählen, müsste abgelehnt werden, dass sie ihre Textwahl ebenso wie die ganze GO, für alle Pfarrer verbindlich machen wollten. Das geschah gewiss im vermeintlichen Interesse der einzelnen Pfarrer, die bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der zu erwartenden Anfechtung durch die nichtchristlichen Mithörer vor Entgleisungen geschützt und gegen etwaige Angriffe gedeckt werden sollten. Wenn man aber in dieser Weise den einzelnen Pfarrern und Gemeinden die Freiheit und Verantwortlichkeit abnimmt, bringt man sie in Gefahr, nicht mehr in ihrer konkreten Situation und der ihrer bestimmten Gemeinde, und darum nicht mehr echt zu beten, d.h. so, dass ihre Gemeinde wirklich mitbeten kann. Dieser Einwand richtet sich nur gegen die Verbindlichmachung der GO für alle Pfarrer, kann aber den Verf. in keiner Weise das christliche Recht bestreiten, in ihren Gemeinden so zu beten. Hätten sie ihren Entwurf bloss als "Handreichung" herausgegeben, so wäre nicht das mindeste gegen ihn einzuwenden.

7. Auf Grund dieser Feststellungen müssen wir die Erklärung der Bischöfe auf das Tiefste bedauern; wir können in ihr nur einen Sieg des Versuchers sehen, der die Kirche durch die Rücksicht auf die Erhaltung zeitlicher Güter immer wieder verleitet, sich des Zeugnisses ihres Herrn und seiner Gebundenen zu schämen (2.Tim.1,8). Als solche, die sich selbst oft genug solcher Verleugnung schuldig gemacht haben, bitten wir unsere Bischöfe, in die Gemeinschaft mit den angefochtenen Brüdern zurückzukehren und ihre Erklärung zurückzunehmen.

Erklärung: Die durch das DNB unter dem 10.XI. verbreitete Notiz über die Massnahmen gegen die VL der DEK veranlasst die Unterzeichneten württ. Geistlichen, dem Herrn RKM folgendes zu erklären: Wir können im dem beanstandeten Entwurf zu einem Gebetsgottesdienst nichtserblicken, was uns zu einer Aufhebung der Gemeinschaft mit den Verf. veranlassen könnte, sondern sehen darin ein im Worte Gottes begründetes Zeugnis. Unsern Gemeinden haben wir im Sinne der beifolgenden Erklärung von unserer Stellungnahme Kenntnis gegeben.

Evangelische Bekenntnissynode
im Rheinland.

Essen, den 25. November 1938.

An unsere Pfarrer und Aeltesten!

1. Niederlegung des Religionsunterrichtes.

Abschrift!

Ns.-Lehrerbund
Kreisverwaltung Breslau-Stadt.

Breslau.1, den 11. XI. 1938
Garvestr. 6, Fernruf 21744

Sonderrundschreiben!

An alle Berufskameraden und -Kameradinnen.

Der Reichswalter des NS.-Lehrerbundes, Gauleiter PgWächler, hat angeordnet, dass nachstehendes Rundschreiben allen Erzieher. und Erzieherinnen im NSLB zur Kenntnis gebracht wird:

"Zahlreiche Erzieher im ganzen Reich haben aufgrund des gemeinen jüdischen Meuchelmordes in Paris spontan den Religionsunterricht niedergelegt, da sie nicht mehr in der Lage seien, Gestalten

eines Volkes zu verherrlichen, das allein vom Hass gegen Deutschland lebt. Diese Entscheidung erfolgte von den Betreffenden unmittelbar, ohne dass von irgend einer Seite Anordnungen dazu getroffen waren, allein aus ihrem deutschen Gefühl heraus".

Diese Mitteilung wird hiedurch den Mitgliedern der Kreisverwaltung Breslau-Stadt zur Kenntnis gebracht.

Der NSLB wird auch in Zukunft an seine Mitglieder keinerlei Anordnungen dieser Art ergehen lassen, da der Stellvertreter des Führers in seiner Verfügung vom 14.10.1933 eindeutig zum Ausdruck gebracht hat: "Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession, oder weil er sich überhaupt zu keiner Konfession bekennt. Der Glaube ist eines jeden eigenste Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden". Der Reichserziehungsminister hat durch Erlass vom 26.6.1936 ausdrücklich angeordnet: "Zur Erteilung des Religionsunterrichtes, zur Abhaltung religiöser Schulveranstaltungen und zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen dürfen Lehrer nicht gezwungen werden, wenn sie sich ordnungsmässig der zuständigen Schulaufsichtsbehörde gegenüber aus Gewissensbedenken dazu ausserstande erklären".

Ich bitte sämtliche Kameraden und Kameradinnen, die Kenntnisnahme dieses Rundschreibens dem Schulobmann durch Unterschrift zu bescheinigen.

Heil Hitler!

gez. Sabisch, Kreiswalter.

Breslau, den 14. November 1938.

Zum Rundschreiben vom 11. November bitte ich bis zum 18. November um Nachricht, wieviele Berufskameraden und Berufskameradinnen an Ihrer Schule nicht mehr gewillt sind, den Religionsunterricht zu erteilen. Bei der Aufstellung sind auch die Lehrkräfte zu berücksichtigen, die zur Zeit keinen Religionsunterricht erteilen und auch für die Zukunft von einer Erteilung des Religionsunterrichtes Abstand nehmen wollen.

gez. Sabisch."

2. Weitere Vorgänge.

NSDAP Kreis F/O.

Amt für Erzieher (NSLB)

Kreisamtleitung

Abschrift.

Frankfurt/Oder, den 11.XI.38.

Leipziger Platz 5

Rundschreiben Nr. 47/48

An alle Kreisunterabschnittswalter (-innen)

Ich gebe Ihnen folgende Anordnung der Reichswaltung bekannt, in der Erwartung, dass alle Mitglieder des NSLB hier unbedingte Disziplin wahren und dieser Anordnung sofort nachkommen. Aufgrund der Vorfälle der letzten Nacht fordert die Reichswaltung des NSLB alle Mitglieder auf, den Religionsunterricht mit sofortiger Wirkung niederzulegen, da wir eine Verherrlichung des jüdischen Verbrechervolkes an den deutschen Schulen nicht mehr länger dulden können. Heil Hitler!

gez. Dr. Knieriem, Kreisamtsleiter.

3. Zur Ergänzung.

Abschrift.

Soweit der Befehl der Gauamtsleitung betr. Niederlegung des Religionsunterrichtes noch nicht bekannt sein sollte, gebe ich ihn hiermit nochmals bekannt.

Aufgrund der Vorfälle der letzten Nacht fordert die Reichswaltung des NSLB alle Mitglieder auf, den Religionsunterricht mit sofortiger Wirkung niederzulegen, da wir eine Verherrlichung des jüdischen Verbrechervolkes in den deutschen Schulen nicht mehr länger dulden können.

gez. Stricker

Hauptabt., Erz.u. Unterricht. 14.XI.1938.

gez. Unterschrift.

4. Kanzelabkündigung zum 1. oder 2. Advent.

Die durch die obigen Ausschnitte erkennbaren Vorgänge rufen alle Pfarrer und Seelsorger auf, um der christlichen Jugend willen ein Wort christlicher Mahnung an alle zu richten, die es angeht. Darum bitten wir, die beiliegende Abkündigung in Gemeinschaft mit den Brüdern in Altpreußen am 1. oder 2. Advent der Gemeinde bekannt zu geben.

Der R a t .

Liebe Glaubensgenossen!

Mit Empörung und Entsetzen erlebten wir es, wie in diesen Tagen in unserm nördlichen Nachbarreich eine Judenhetze ausgebrochen ist, die an Grausamkeit und Herzlosigkeit alles bisher Erlebte, so schrecklich es auch sein mochte, weit hinter sich gelassen hat. Wir fühlen uns im Geiste verbunden mit all den Brüdern und Schwestern im Nachbarlande, die, - sie mögen im Uebrigen zum Judentum stehen wie sie wollen, - solches Unrecht aufs Schärfste verurteilen, die aber - schweigen müssen. Wir dürfen nicht schweigen, sondern betrachten es als unsere Christenpflicht, nicht bloss innerhalb der vier Kirchenmauern, sondern laut es in die Welt hinauszurufen: Es ist eine furchtbare Ungerechtigkeit, ein Volk, das so gut wie jedes andere, ein Recht auf Existenz besitzt, mit allen nur denkbaren Mitteln vernichten zu wollen. Dass in einem Lande, das seit Jahrhunderten unter dem Einfluss des Evangeliums stand, dass im Volke Luthers die Gefühle leidenschaftlichen Hasses gegenüber einer kleinen, durch Rasse und Religion sich unterscheidenden Minderheit derart überborden und alle menschlichen und christlichen Empfindungen ersticken konnten, das wird uns selber zur tiefen Demütigung und Beschämung. Es zeigt uns zum Erschrecken deutlich, wessen das Menschenherz fähig ist, wenn Rassenhass und blindwütige Leidenschaft die Oberhand gewinnen und die Stimme der Menschlichkeit, die Stimme der Gerechtigkeit, der Barmherzigkeit, der Güte übertönen. Oder sind wir Schweizer vielleicht gegen derartige Verirrungen gefeit? Sind nicht auch in unserm eigenen Volke, bald offen, bald im Verborgenen dieselben dunkeln Mächte am Werk, die Gewissen zu verwirren, die Leidenschaften zu schüren, den Rassenhass zu entflammen?

Es schmerzt uns, dass die Rücksicht auf so viele arbeitslose Volksgenossen es uns verbietet, den gepeinigten Flüchtlingen, die wie ein gehetztes Wild von Land zu Land gejagt werden, ein schützendes Asyl zu bieten. So lasst uns denn wenigstens das für sie tun, was im Bereich des Möglichen liegt! Wenn in den nächsten Tagen eine allgemeine Sammlung zu Gunsten der Flüchtlinge durchgeführt wird, unter denen sich nicht wenige befinden, die ihrer Abstammung nach zwar Juden, ihrem Glauben nach aber Christen und Glieder der evangelischen Kirche sind, dann lasst uns unsere Herzen und Hände weit auf tun und Barmherzigkeit an den unbarmherzig Verfolgten üben. Lasst uns allen Gefühlen eines widerchristlichen Rassen- und Religionshasses unsere Herzen verschliessen! Nicht Hass und Verleumdung, nicht Unterdrückung und Vergewaltigung, sondern allein die Liebe Jesu Christi ist im Stande, der friedlosen Menschheit den ersehnten Frieden zu bringen. Vor allem aber lasst uns Gott bitten, dass er alle Verfolgten unter seinen allmächtigen Schutz nehme, dass er unser Schweizervolk vor der Schmach einer Judenhetze bewahre und dass er uns und alle Völker von den Mächten der Gewalt und des Unrechtes erlöse und sein Reich, das Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens heraufführe.

Zürich, den 14. November 1938.

Der Kirchenrat des Kantons Zürich:

Der Präsident: Pfr. Dr. theol. J.R. Hauri

Der Sekretar: Pfr. W. Staub.

Was hat die christliche Kirche in Deutschland zu erwarten?

E.P.D. Auf diese Frage gibt uns eine Rede Alfred Rosenbergs, gehalten auf der Reichskulturtagung 1938, eine sehr deutliche Antwort. Wir zitieren:

".... Auf die verschiedenen Fragen die bezüglich unserer Haltung gegenüber den Kirchen an mich gestellt worden sind, habe ich folgendes zu antworten und betone, dass ich mich mit dieser Antwort einig fühle mit dem, was der Führer über dieses so komplizierte Problem denkt: Es gibt Heissporne bei uns, die am liebsten den Führer dazu drängen möchten, die kath. und die evangelische Bekenntniskirche einfach auszurotten, sowie wir es mit den bolschewistischen Parteien getan haben. Abgesehen davon, dass das Verbot dieser Parteien noch lange nicht gleichbedeutend war mit der Ausrottung des Marxismus aus dem Denken und Fühlen unseres Volkes - das merken wir jeden Tag - müssen Sie bedenken, dass die internationale Position der kath. Kirche uns eine sehr behutsame Taktik gegenüber der Kirche auferlegt. Jeder Angriff gegen die Kirche spielt in die internationalen Beziehungen hinein und kann unsere an sich schon schwere Position erschweren. Dass die kath. Kirche und mit ihr die evang.BK-Kirche in der heutigen Formgestaltung aus dem Leben unseres Volkes verschwinden muss, darüber bin ich mir - und ich glaube das auch im Sinne des Führers sagen zu können - vollkommen klar. Wenn aber die verschiedenen Gruppen sogenannter deutscher Weltanschauungen in ihren Veröffentlichungen mit einem wilden Radikalismus spielen zu können glauben, so muss ich den Herren sagen, dass sie damit nicht nur dem Prestige der Reichsregierung schaden, sondern auch das Märtyrertum bei den Gläubigen stärken. Wir sind in der Durchsetzung der NS-Weltanschauung bereits bei der deutschen Jugend ein sehr grosses Stück weitergekommen. Was sich da noch an kath. Jugendbewegung herumtummelt, sind nichts als Splittergruppen, die mit der Zeit aufgesogen werden. Die HJ ist ein Saugschwamm, dem niemand widerstehen kann. Weiterhin ist der Aufbau des Lehrplans in allen Kategorien unserer Schulen bereits derartig im antichristlich-antijüdischen Geist erfolgt, dass die aufwachsende Generation vor dem schwarzen Schwindel bewahrt bleibt. Bedenken Sie auch, dass in den Kirchen selbst, auch in der katholischen, aufrechte deutsche Männer als Priester wirken, die der NS-Weltanschauung aufs Tiefste ergeben sind. Mit ihrer Hilfe werden wir die letzten, ich gebe zu, sehr festen Positionen der Kirche ausräumen. Wir haben noch ein Druckmittel, und das ist das Finanzielle. Wir werden hier behutsam, aber desto systematischer vorgehen, um dem nicht zu gewinnenden Klerus die finanzielle Ader durchzuschneiden. Was die Anklage der Sittlichkeitsprozesse betrifft, so bin ich der Meinung, dass diese im Altreich nicht allzuviel Wirkung hatten, und man sollte in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein und nicht einfach jede aus irgendwelchen Gründen gegebene Denunziation als Tatsache betrachten. Sie wissen, dass die jüdische Weltpresse sehr wachsam ist und jede nicht fundamentierte Anklage gegen den Klerus zum Gegenstand einer wilden Hetzkampagne gegen das nationalsozialistische Deutschland macht. Wie mir bekannt ist, liegen die Verhältnisse in der Ostmark wesentlich anders. Wenn wir dort zugreifen, dann kommt ein furchtbarer Sumpf an die Oberfläche. Wann wir aber zugreifen, muss der Führung überlassen bleiben. Wir haben keine Gründe, der Welt das Schauspiel sittlicher Verwahrlosung des Klerus zu geben und wollen diese Dinge im eigenen Hause regeln. Vernünftige Männer wie Kardinal Innitzer, obwohl ich ihm auch noch nicht über den Weg traue, werden unter dem Druck der gegebenen Tatsachen sich immer mehr der NS-Führung unterordnen müssen. Es ist schon ein sehr grosser Erfolg, dass zwischen den österreichischen und deutschen Bischöfen eine Kluft besteht, die wir, so hoffe ich bestimmt, im gesamtdeutschen Katholizismus aufreissen können und damit dem ärgsten Feind des Nationalsozialismus den Todesstoss geben können. Wir wollen aber nicht in denselben Fehler verfallen wie einst Bismarck, denn der Gegner ist schlau und arbeitet mit Mitteln, denen wir nur mit besseren Waffen begegnen können...."

Ein Beweis dafür, dass Rosenbergs Ausführungen den Tatsachen entsprechen, ist die kürzlich erfolgte Sperrung des gesamten Gehalts gegenüber allen Mitgliedern der "Vorläufigen Leitung der deutschen evangelischen Kirche", d.h. der führenden Leute der Bekenntniskirche.

"In Essen fanden sich vom ... Männer der Kirche zusammen, die es unternahmen, zu heute brennenden Fragen Entwürfe (Gutachten) für die Kirchen und die Vertretungen zu erarbeiten, denen sie angehören. Es arbeiteten drei Ausschüsse:

- der 1. Ausschuss über die Frage: Bedeutung der Theologischen Erklärung von Barmen (Essen I)
- der 2. Ausschuss über die Frage: Ordnung und Gliederung der DEK (Essen II)
- der 3. Ausschuss über die Frage: Ordnung zur Bestellung einer Kirchenleitung in Altpreußen (Essen III).

Zu der von diesen Ausschüssen geleisteten Arbeit nimmt die Hauptversammlung des Reformierten Bundes wie folgt Stellung und beschliesst, diese Stellungnahme der Vorläufigen Kirchenleitung und dem Bruderrat der Evgl. Kirche der Altpreuussischen Union zuzuleiten.

1. Aus der Erkenntnis heraus, dass die Zerspalteneit und Zerrissenheit der Kirche Not und Schuld bedeutet, wissen wir uns verpflichtet, auf das Wort zu hören, das zur Einigung der Kirche ruft. Darum bejahen wir grundsätzlich den in Essen gemachten Versuch, eine Uebergangsordnung für die DEK und für die Ev. Kirche der ap. U. zu schaffen (Essen II und III), damit unter Ausscheidung der Vertreter der falschen Lehre (DC der verschiedenen Richtungen) eine einheitliche Leitung der Kirche für die geschaffen werde, bei denen die Predigt des Evangeliums erhalten blieb und die sich selbst zu solcher Predigt gerufen wissen.
2. Abgesehen von anderen Einzelheiten, die erörtert werden müssten, haben wir in zweifacher Hinsicht Bedenken anzumelden:
 - a) In begründeter Sorge müssen wir mit allem Ernst erklären, dass die Arbeit zur Einigung der Kirche nur Verheissung hat, wenn sie gemäss dem allein gültigen Zeugnis der Heiligen Schrift im Glauben an den einen Herrn der Kirche erfolgt. Das heisst im Blick auf die gegenwärtige Lage der Kirche: Das Zeugnis, das in der Theologischen Erklärung von Barmen laut geworden ist, darf nicht abgeschwächt, nicht verschwiegen oder gar verachtet werden, denn es ist das schriftgemässe Zeugnis von Jesus Christus als dem einen Worte Gottes an uns und für uns. Das heisst im Blick auf die in Essen geleistete Arbeit, dass Essen III und Essen II nicht ohne Essen I gelten und dass Essen I in seinen fünf Sätzen ein Ganzes bedeutet.
 - b) Um des Notstandes der Kirche willen ist in Essen III den Pastoren die der Gemeinde auferlegte Verpflichtung zur Bestellung einer neuen Kirchenleitung zugesprochen worden. Es darf aber um des Notstandes willen nicht verkannt werden, dass die Leitung der Gemeinden den Presbyterien bzw. den Bruderräten und dass damit die Leitung der Kirche der Synode obliegt.